

## Beschlussvorlage

**BP 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße  
(vereinfachtes Verfahren)**

- 1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB**
  - 2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB**
  - 3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB**
  - 4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB**
- 

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	11.01.2012	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	24.01.2012	Vorberatung
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	25.01.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2012	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

---

**Beschlussvorschlag****1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Nr. 1, § 13 Abs. 2 BauGB**

---

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 640 wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 640 die Grundzüge der Planung zum BP 329 A nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

**2. Verzicht auf frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 und § 13 BauGB**

---

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 640 wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 640 die Grundzüge der Planung zum BP 329 A nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

**3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) und § 13 BauGB**

---

Für den Bebauungsplan 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 640 erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz der Kategorie C, stattdessen Festsetzung im Rahmen der Umsetzung des rechtswirksamen FNP, Landwirtschaftliche Nutzfläche mit dem Hinweis Landschaftsschutzgebiet.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 640 gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 640 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- sowie den Hinweis, wo sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

**4. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) und § 13 BauGB**

---

Der Entwurf des Bebauungsplans 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 640
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

keine

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Stellungnahme der Stadtkämmerin**

entfällt

### **Begründung**

Der seit dem 26.09.1984 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 329 A – Gebiet: südwestlich der Baisieper Straße setzt für das Plangebiet des BP 640 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz der Kategorie C fest. Die Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Remscheid Flur 230 und Flur 232. Beide Grundstücke sind in Privatbesitz. Bei den beiden angrenzenden Flurstücken handelt es sich um die Erich-Thienes-Straße, sie befinden sich im Grundbesitz der Stadt Remscheid. Bei den vorgenannten Grundstücken handelt es sich um eine südexponierte, brachgefallene Magerweide, die sich zum Teil im Geltungsbereich des seit dem 17.03.2003 rechtsverbindlichen Landschaftsplans West befinden. Ziel dieses Planes ist es diese Magerweide zu erhalten. Der Grundstücksteil aus Flurstück 178 befindet sich außerdem im Landschaftsschutzgebiet.

Der seit dem 23.12.2010 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid stellt diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darüber hinaus wird die Landschaftsschutzgrenze nachrichtlich dargestellt. Mit dem BP 640 sollen die planerischen Vorgaben des FNP umgesetzt werden.

Die Spielfläche, die der Bebauungsplan 329 A festsetzt, wurde jedoch nie realisiert und entspricht aus heutiger Sicht auch nicht mehr den Anforderungen die an eine zeitgemäße Spielfläche zu stellen sind. Sie ist als Spielplatz zum einen aus topografischen Gründen ungeeignet. Darüber hinaus sind die heutigen Anforderungen an die Gestaltung von Spielplätzen gegenüber zum Zeitpunkt der Planaufstellung andere. Gemäß Spielflächenplanung der Stadt Remscheid sollte eine Mindestgröße von 400 m<sup>2</sup> (Typ B)

gegeben sein. Auch aus diesem Grund wird eine Realisierung der Planung nicht mehr favorisiert.

Die PlanerInnenkonferenz hat sich in ihren Sitzungen am 29.03.2010 und 28.06.2010 im Rahmen eines in diesem Bereich der Erich-Thienes-Straße abzuschließenden Erschließungsvertrags mit einer eventuellen Übernahme und der Frage einer eventuellen Errichtung dieser Spielplatzfläche auseinandergesetzt und ist zu der Überzeugung und zu dem Ergebnis gekommen, dass an diesem Standort auf die Errichtung eines Spielplatzes der Kategorie C verzichtet bzw. der Standort aufgegeben werden kann. Der Spielplatz Neuenhof (Kategorie B/C), der 2007 instandgesetzt wurde, befindet sich in ca. 400 m Entfernung.

In seiner Sitzung am 15.09.2011 fasste der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid den Einleitungsbeschluss für den BP 640. Das Planaufstellungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren - da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann hier so verfahren werden. Zur Verfahrensbeschleunigung wird hierbei gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung (gem. § 2 (4) BauGB), von einem Umweltbericht (gem. § 2 a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 (2) Satz 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (gem. § 10 (4) BauGB) abgesehen.

Sowohl auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 640 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden. Die interessierte Öffentlichkeit kann sich über die Inhalte der Planung informieren und kann sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern.

**Der Beschluss zu Punkt 1 ist von der Bezirksvertretung 2 – Süd zu fassen.**

**Die Beschlüsse zu den Punkten 2 – 4 sind durch den Haupt- und Finanzausschuss zu fassen; die übrigen Ausschüsse geben gleichlautende Empfehlungen ab. Die Bezirksvertretung 2 – Süd hat zu den Punkten 2 – 4 ein Anhörungsrecht.**

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Anlage(n)**

BP 329A  
BP 640\_Erich-Thienes-Straße  
Entwurfsbegründung